

schichte von England. Das englische Unterhaus ist bereits gebildet worden im 14. Jahrhundert, aber sehr lange hat es neben dem Oberhause nichts bedeutet. Erst nach den Revolutionen des 17. Jahrhunderts kann man die Begriffe des Parlamentarismus im modernen Sinne auf die englischen Institutionen anwenden. Das Unterhaus wurde gewählt theils von den Grafschaften, theils von den Städten. In den Städten war das Wahlrecht sehr mannigfaltig gestaltet. In manchen von ihnen hatte sich das Gewohnheitsrecht gebildet, daß die Magistrate die Abgeordneten ernannten; in andern wählten die sämtlichen Hausbesitzer, in noch anderen die Gilden. Sehr häufig hatten ganz kleine Städte das Recht, Abgeordnete zu senden, Städtchen, die ganz und gar in der Hand des umliegenden Großgrundbesizes und sogar eines benachbarten Großgrundbesizers waren. Zum Beispiel der Herzog von Newcastle war in einem solchen mit dem Wahlrecht begnadeten Städtchen der Besizer der sämtlichen Häuser. Als nun einmal die Bürger Abgeordnete gewählt hatten, die ihm nicht genehm waren, setzte er sie samt und sonders aus ihren Wohnungen hinaus und ließ sie mit Weib und Kind sechs Wochen im freien Felde bivakieren. Man nannte diese Städte, die ihre wirtschaftliche Bedeutung mit der Zeit eingebüßt, das Wahlrecht aber behalten hatten, rotten boroughs. Im Jahre 1793 wurde berechnet, daß 172 Mitglieder des Unterhauses für England und Wales direkt vom Ministerium oder von Individuen ernannt wurden und 137 unter einem solchen Einfluß gewählt. 45 schottische Mitglieder wurden durch 35 Personen ernannt; von den 100 irischen wurden 71 von 55 Personen ernannt. Das Haus hatte im ganzen nach der Union mit Irland 658 Mitglieder. Von diesen 658 Mitgliedern waren also im ganzen 424 durch Ernennung oder Empfehlung von 252 Personen ein-